



Universität Leipzig, Stabsstelle CDF, 04081 Leipzig

## Teilnahmebedingungen FerienCampus

Stand: 29. April 2024

### 1. Allgemein

Das Kinderferienprogramm FerienCampus wird organisiert und durchgeführt von der Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie (CDF) der Universität Leipzig und richtet sich an schulpflichtige<sup>1</sup> Kinder von Studierenden und Mitarbeitenden im Alter zwischen 6 und 12 Jahren. Die professionelle Betreuung während des Programms wird durch pädagogisch versierte und geschulte Betreuer:innen gewährleistet.

### 2. Programm

Nach bestätigter Anmeldung erhalten Sie spätestens in der Woche vor Beginn des FerienCampus detaillierte Informationen zum geplanten Programm. Dieses besteht aus Angeboten der Universität Leipzig sowie des Ferienpasses der Stadt Leipzig. Der Erwerb eines Ferienpasses ist daher zwingend notwendig. Sofern dieser noch nicht über die Schule oder den Hort bestellt wurde, kann er bei der Anmeldung zum FerienCampus mitbestellt werden.

Die Stabsstelle CDF behält sich kurzfristige Veränderungen im Programm in begründeten Fällen vor, wenn dies im Interesse der Kinder liegt.

### 3. Teilnahmebetrag

Der Beitrag ist bis 14 Tage vor Programmstart per Überweisung zu entrichten. Die Rechnung mit den Zahlungsinformationen erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung. Der Teilnahmebeitrag umfasst die Kosten für Betreuung, Verpflegung sowie Eintritte und ist wie folgt gestaffelt:

- für Kinder von Studierenden: 90 Euro je Kind
- für Kinder von Mitarbeitenden: 100 Euro je Kind
- für Kinder von Gästen oder Externen: auf Anfrage möglich
- Geschwisterrabatt: 5 Euro je Kind
- gegebenenfalls zuzüglich Ferienpass: im Sommer 10 Euro je Kind und im Winter 5 Euro je Kind

Der Besitz eines Ferienpasses ist für die Teilnahme erforderlich. Inhaber:innen eines Leipzig-Passes erhalten den Ferienpass in den Bürgerämtern zum ermäßigten Preis.

### 4. Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b der Europäischen Datenschutzgrundverordnung, um den Betreuungsvertrag zwischen Ihnen und der Stabsstelle CDF und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere die Daten zu Ihrem Kind. Diese Datenerhebung ist Voraussetzung für die Betreuung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige Betreuung nicht erfolgen. Weitere Informationen zu Herkunft und

---

<sup>1</sup> Das Programm nutzt u.a. das Ferienpassangebot der Stadt Leipzig. Dieses ist schulpflichtigen Kindern vorbehalten.

Speicherung der Daten sowie Ihrer Rechte finden sie auf der Anmeldeseite zum FerienCampus und wir senden die Informationen auf einem separaten Begleitblatt mit der Anmeldebestätigung.

## **5. Dokumente und wichtige Informationen**

Mit der Anmeldebestätigung erhalten sie die Formulare **CampusCard** sowie **Bestätigung der Teilnahme**. Wir benötigen Ihr Einverständnis mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen sowie Angaben zu Fotoerlaubnis und Erster Hilfe und die Bestätigung aller gemachten Angaben. Bitte füllen Sie dazu die Formulare sorgfältig aus und senden bis spätestens 14 Tage vor Beginn des FerienCampus unterschrieben postalisch oder gescannt per E-Mail unter [chancengleichheit@uni-leipzig.de](mailto:chancengleichheit@uni-leipzig.de) an die Stabsstelle CDF zurück.

## **6. Aufsicht, Abholen**

Die Kinder können zwischen 8:00 und 9:00 Uhr gebracht und je nach Programm zwischen 15:45 und 16:00 Uhr abgeholt werden. Bei Verspätungen informieren Sie bitte die Betreuer:innen oder die Stabsstelle CDF unter der Telefonnummer +49 159 0548 7122. Bei Verspätungen nach 16:15 Uhr behalten wir uns vor, die entstehenden Betreuungskosten mit bis zu 15 € pro angefangene halbe Stunde auf die Eltern umzulegen. Für den Fall, dass ihr Kind krank ist, siehe Punkt 11.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes beziehungsweise der Kinder durch die Betreuungspersonen und endet mit der Übergabe des Kindes an die erziehungsberechtigte(n) Person(en) oder bevollmächtigte Vertreter:innen. Falls das Kind nicht von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt wird oder allein nach Hause gehen darf, muss dies im Formular **CampusCard** angegeben werden. Dieses Formular erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung per E-Mail. Sie können auch in der Ferienwoche eine schriftliche Vollmacht beziehungsweise Erlaubnis bei den Betreuer:innen abgeben.

Kinder, deren Verhalten für die Gruppe nicht tragbar ist und die ihr Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung nicht ändern, können nach Rücksprache mit der Stabsstelle CDF sowie den erziehungsberechtigten Personen von der weiteren Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Das gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere Kinder wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für die verbleibende Zeit kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren.

## **7. Gruppeneinteilung**

Das Programm richtet sich an die Altersklassen 6 bis 9 Jahre sowie 10 bis 12 Jahre. Die Kinder werden durch die Stabsstelle CDF in bis zu vier Gruppen mit je zehn Kindern eingeteilt. Besondere Wünsche hinsichtlich der Gruppeneinteilung können daher in der Regel leider nicht berücksichtigt werden.

## **8. Verpflegung**

Im Teilnahmebeitrag sind die Kosten für Mittagessen und Vesper enthalten. Eine Frühstücksversorgung ist nicht möglich. Bitte geben Sie Ihrem Kind/Ihren Kindern ggf. Frühstück und eine Trinkflasche sowie eine Brotdose mit, damit für Ausflüge Getränke abgefüllt und ggf. Verpflegung eingepackt werden können.

## **9. Wettergerechte Kleidung**

Die Kinder sind während der Betreuungszeit viel draußen und in Bewegung. Achten Sie daher bitte auf strapazierfähige Kleidung und bequemes Schuhwerk. Des Weiteren bitte je nach Wetterlage Sonnencreme, Kopfbedeckung oder Regenbekleidung mitgeben.

## **10. Hinweise zu Wertsachen**

Für verloren gegangene Kleidung, Schmuck, mitgebrachte Spielzeug sowie Wertsachen (zum Beispiel Handys) oder ähnliches wird keine Haftung übernommen. Bitte weisen Sie Ihr Kind /Ihre Kinder darauf hin, dass Handys während des Ferienprogramms im Rucksack bleiben müssen. Zudem bitten wir, vom Mitbringen (tragbarer) Spielekonsolen, Laptops und Tablets und ähnlichem abzusehen.

## **11. Erkrankung**

Sie sind als Eltern dazu verpflichtet, Erkrankungen Ihres Kindes, insbesondere Infektionskrankheiten, unverzüglich mitzuteilen. Sollte ein Kind auf Grund von Krankheit oder aus anderen Gründen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen können, müssen Sie dies bis spätestens 8:00 Uhr des jeweiligen Tages dem Betreuer:innenteam oder der Stabsstelle CDF mitteilen. Bei Verdacht auf Krankheit während der Betreuungszeiten werden Sie von uns schnellstmöglich benachrichtigt und müssen das Kind abholen. Sie bevollmächtigen das Betreuungspersonal im Notfall, insofern nicht anders auf der CampusCard gekennzeichnet, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen.

## **12. Rücktritt**

Die Anmeldung zum Kinderferienprogramm *FerienCampus* ist verbindlich. Ein Rücktritt ist bis zwei Wochen vor Beginn der Ferienprogrammwoche möglich. Danach fallen bis Programmstart Ausfallgebühren in Höhe von 50 Prozent des Teilnahmebeitrags an, sofern der Platz nicht neu besetzt werden kann. Mit Beginn der Ferienwoche ist der volle Beitrag zu entrichten.